

Erzbischöfliches Generalvikariat | Postfach 1480 | 33044 Paderborn

Erzbischöfliches Generalvikariat

An die Priester, Diakone und
Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten
und Ordensgemeinschaften

Generalvikar

im Erzbistum Paderborn

Ihr Ansprechpartner
Prälat Thomas Dornseifer

pastoralespersonal
@erzbistum-paderborn.de
Tel.: 05251 125-1235

Neue Corona-Schutzverordnung NRW ab dem 17.12.2021

17.12.2021

Liebe Mitbrüder,
sehr geehrte Damen und Herren,

die neue Corona-Schutzverordnung (CoronaSchVO) des Landes Nordrhein-Westfalen tritt heute in Kraft und gilt vorerst bis zum Ablauf des 12.01.2022. Unsere derzeitigen Regelungen für die Feier von Gottesdiensten bleiben bestehen. Auf folgendes sei hingewiesen:

1. **Schülerinnen und Schüler** gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verpflichtenden Schultestungen als getestet. Das gilt ausdrücklich nicht für die Zeit vom 27.12.2021 bis einschließlich 09.01.2022, jedoch noch für den 24., 25. und 26.12.2021, also die Weihnachtsfeiertage (vgl. § 2 Abs. 8 a Satz 2 CoronaSchVO).
2. **Kinder bis zum Schuleintritt** werden durchgehend, also ohne zeitliche Beschränkung, Getesteten gleichgestellt (ebd. Satz 3).
3. Als **immunisiert** gelten vollständig geimpfte (also i. d. R. doppelt geimpft, Booster-Impfungen bleiben derzeit unberücksichtigt) oder genesene Personen (vgl. § 2 Abs. 8 CoronaSchVO).
4. **Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre** werden Immunisierten gleichgestellt, wenn sie getestet sind oder als getestet gelten (siehe oben Ziff. 1. bzw. 2.) (vgl. § 2 Abs. 8 CoronaSchVO).
5. Die Befreiung von der **Maskenpflicht** am festen Sitzplatz bei Abstandswahrung bzw. Schachbrettmuster gilt nur noch für Gottesdienste mit 2G-Zugangsregelung. In allen anderen Fällen ist durchgängig von allen Teilnehmenden (außer bei der Ausübung liturgische Dienste, soweit es notwendig ist) mindestens eine medizinische Maske zu tragen (§ 3 Abs. 2 Nr. 7 CoronaSchVO). Auch beim **gemeinsamen Singen** besteht durchgängig Maskentragungspflicht. Ausgenommen sind **Chöre**, sofern alle Sängerinnen und Sänger immunisiert sind (ebd. Nr. 13).

Ich bitte Sie, insbesondere bei der Durchführung von Weihnachtsgottesdiensten mit den Möglichkeiten, die uns die staatlichen Regelungen und Absprachen einräumen, je nach den

örtlichen Umständen verantwortungsvoll umzugehen und Sorge zu tragen, dass von unseren Gottesdiensten keine Gesundheitsgefährdungen ausgehen.

Ich weiß um die vielfältigen Mühen und Belastungen in dieser immer noch fortdauernden Pandemie und danke Ihnen allen ausdrücklich für Ihren engagierten Einsatz, insbesondere auch in der Vorbereitung auf die kommenden Festtage.

Mit den besten Segenswünschen zum Hochfest der Geburt unseres Herrn und herzlichen Grüßen

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kyrill Staudt', written in a cursive style.

Generalvikar